

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats per E-Mail an: debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Bern, 16. Mai 2019

## Unsere Stellungnahme zum Gesetzesentwurf «Ehe für alle» der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Gesetzesvorentwurf zur «Ehe für alle» Stellung zu nehmen zu können.

Seit 2007 ist es für gleichgeschlechtliche Paare möglich, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen, doch bleibt ihnen eine Ehe noch immer verwehrt. Dies, obwohl eine klare und zunehmende Mehrheit der Bevölkerung die Öffnung der Ehe unterstützt.¹ Zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe bestehen gewichtige Differenzen: So gibt es Unterschiede beim Erwerb des Bürgerrechts, im Sozialversicherungsrecht oder beim Zugang zur Samenspende, um nur wenige Beispiele aufzuführen. Diese fussen auf keinen sachlichen Gründen, sondern lediglich auf einem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie.

Die Bundesverfassung schreibt heute schon vor, dass eine Diskriminierung wegen der «Lebensform» oder des «Geschlechts» unzulässig ist (Art. 8 Abs. 2 BV). Da die Umschreibung «Lebensform» nach dem parlamentarischen Willen in erster Linie die sexuelle Orientierung bezeichnet, verstösst eine Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren gegen die Verfassung und muss entsprechend behoben werden.

Der Vergleich mit anderen Ländern sowie die verschiedenen Umfragen der Bevölkerung zeigen deutlich, dass eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht mehr recht- und zeitgemäss ist.

Eine tatsächliche Gleichstellung wird jedoch nur erreicht, wenn gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe mit sämtlichen Rechten und Pflichten eingehen können, und zwar genau so, wie sie auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen steht. Hierfür bedarf es der Umsetzung inklusive der vorgeschlagenen Variante mit dem Zugang zur Samenspende.

Für gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch ist die heutige Situation höchst unbefriedigend: Es gibt für sie keine Möglichkeit, legal ein gemeinsames Kind auf die Welt zu bringen. Mit der Öffnung der Ehe muss deshalb der Zugang zur Samenspende auch für verheiratete Frauenpaare ermöglicht werden, so wie er für verheiratete verschiedengeschlechtliche Paare seit vielen Jahren gewährleistet ist. Durch die vorgeschlagene Variante im Vorentwurf – welche wir unterstützen – wird zudem die originäre Elternschaft ermöglicht, was im Sinne des Kindeswohls zentral ist. Dadurch hat ein gemeinsames Kind eines Frauenpaares ab Geburt zwei rechtliche

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Repräsentative Umfrage gfs.Zürich (April 2016): Befürworten Sie die Öffnung der Ehe: 40 Prozent ja, 29 Prozent eher ja. Siehe auch Tamedia-Themenumfrage, S. 9:

Elternteile und auf den zeitintensiven und teuren Umweg über die Stiefkindadoption kann verzichtet werden. Das einfache Verfahren zur Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe begrüssen wir. Da jedoch viele Paare bereits bei der Eintragung ihrer Partnerschaft eine Ehe eingegangen wären, sofern dies möglich gewesen wäre, sollte eine kostenfreie Umwandlung ermöglicht werden.

Wie begrüssen den Gesetzesvorentwurf, weil er keine weiteren Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren mehr zulässt und entsprechend auch den Zugang zum Adoptionsverfahren gewährleistet. Angesichts des Gebots der Gleichbehandlung (Art. 8 Abs. 2 BV) ist auch ein Ausschluss vom Zugang zur Samenspende für Frauenpaare nicht zu rechtfertigen, weshalb zwingend die Variante mit Zugang zur Samenspende für Frauenpaare umgesetzt werden muss.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Cristoph Janser, HAB-Präsident

AG Politik und Gesellschaft:

Hans Peter Hardmeier

Koordination Politik und Gesellschaft

Daniel Frey

Regina Kunz

David Herren

Barbara Stucki, Grossrätin Kanton Bern

